

handen sind, wenn wir sie nur zu wecken verstehen. Wir schlagen deshalb vor, daß die Leiter von Laiengruppen mit Hilfe des Ministeriums für Volksbildung von Berufskünstlern und erfahrenen Fachleuten der Hochschulen angeleitet und unterstützt werden. Die Lehrer der Hoch- und Fachschulen für Musik, Malerei usw. sollten systematisch Schulbegehungen durchführen, um begabte Kinder festzustellen, die Unterricht in den betreffenden Instituten erhalten und später Hochschulen besuchen können. Mir scheint die Schaffung eines Zentralhauses für Laienkunst notwendig.

Wir hoffen aber auch, daß es gelingt, noch in diesem Jahr einen Umschwung in der Kulturarbeit der Freien Gewerkschaften zu erreichen. Die Freien Gewerkschaften müssen die Träger der Kulturarbeit in den Betrieben, den Maschinenausleihstationen und den volkseigenen Gütern werden. Es gibt bereits große Möglichkeiten: In den meisten Großbetrieben haben wir schon Kulturstätten; in den Plänen für den Aufbau der neuen Großbetriebe sind ebenfalls Kulturhäuser vorgesehen; auf zehn volkseigenen Gütern werden Kulturhäuser geschaffen, und bis 1955 sollen bei weiteren 226 Maschinenausleihstationen Kulturhäuser erbaut werden. (Beifall.) Die Freien Gewerkschaften müssen sich ihrer Bedeutung als Kulturträger mehr bewußt sein.

Zur gleichen Zeit ist es notwendig, daß unter der Leitung der Gewerkschaften, der Freien Deutschen Jugend und mit Hilfe der staatlichen Organe der Volksbildung systematisch Kulturveranstaltungen in den Dörfern organisiert werden. Die ganze Dorfbevölkerung wird es begrüßen, daß wir alles in unseren Kräften Stehende tun, um die früher von den Großgrundbesitzern und ihrer reaktionären Staatsmacht systematisch aufrechterhaltene Rückständigkeit im Dorfe zu überwinden und den werktätigen Bauern und allen Dorfbewohnern die Errungenschaften der Kultur zu vermitteln.

Wir halten es für notwendig, daß die staatlichen Organe und die Massenorganisationen in der nächsten Zeit überprüfen, wieweit das Kulturgesetz verwirklicht wurde und wieweit das Gesetz zur Förderung der Jugend durchgeführt worden ist. Im Fünfjahrplan ist die Förderung der Jugend auf allen Gebieten vorgesehen. Aus dem sorgfältigen Studium der bisherigen Erfahrungen des Jugendgesetzes müssen wir die Lehre ziehen, wie Arbeit und Studium der Jugend in der Zeit des Fünfjahrplans noch besser zu leiten sind.